

# Über die Sicherheit der Maklerbestände bei Pools

 [experten.de/2018/04/13/ueber-die-sicherheit-der-maklerbestaende-bei-pools](https://www.experten.de/2018/04/13/ueber-die-sicherheit-der-maklerbestaende-bei-pools)

April 13, 2018



13 Apr, 2018

**Ein Hamburger Maklerpool hatte Werbung geschaltet und Zweifel an der Sicherheit der Maklerbestände bei Pools gesät – zu Unrecht wie das Landgericht Lübeck befand.**

Im Januar verbreitete der Hamburger Maklerpool DEMV in einem Webinar verschiedene Behauptungen, die die Sicherheit von Maklerbeständen bei Pools in Frage stellen. Die Garantien und Sicherheitssysteme von blau direkt würden diesen Umstand nicht ändern, hieß es damals. Auch über Facebook bekam das aufgezeichnete Webinar Aufmerksamkeit.

## Blau direkt mahnt ab

Der Maklerpool war naturgemäß mit den getroffenen Aussagen nicht einverstanden und wies in Kommentaren darauf hin, dass die gemachten Behauptungen falsch seien. Der Geschäftsführer der DEMV widersprach und veröffentlichte kurz darauf die Aussagen in einem Onlinemagazin.

Die fortgesetzte Verbreitung wollte blau direkt nicht hinnehmen und mahnte die Kollegen ab. Der Maklerpool beanstandete insbesondere die Behauptung, dass im Falle einer Insolvenz per Maklerauftrag auf die Direktvereinbarung übertragen werden müsse. Außerdem lägen die Rechte am Kundenbestand nicht beim Pool und der Bestand könne im Insolvenzfall ohne Zustimmung des Maklers auch nicht veräußert werden – so blau direkt.

Dazu Geschäftsführer **Oliver Pradetto**:

„Tatsächlich bietet blau direkt seinen Partnern ein komplexes System, das die Bestandssicherheit des Maklers auch im Insolvenzfall schützt. Mit allen wichtigen Versicherern wurden vertragliche Vereinbarungen geschlossen, die eine schnelle Rückübertragung auf den Makler ohne Maklervollmacht sichern.“



Oliver Pradetto, Geschäftsführer und Kommanditist, blau direkt GmbH & Co. KG

Wenn wir zulassen, dass Wettbewerber dies leugnen, lassen wir zu, dass die kaufmännische Kompetenz unserer Maklerpartner in Zweifel gezogen wird. Diese verlassen sich auf uns und unsere Versicherungspartner.“

## Fall geht im Februar vor Gericht

Da die DEMV auf Ihrer Auffassung weiterhin beharrte, ging der Fall im Februar erstmalig vor Gericht. Am 14.02.2018 erließ das Landgericht Lübeck nach Prüfung der Sachlage eine einstweilige Verfügung gegen DEMV und suchte sich Rechtsbeistand. Doch die einstweilige Verfügung wurde am 10.04.2018 in einem Versäumnisurteil des Landgerichts Lübeck bestätigt.

Dazu **Pradetto**:

„Das Gericht hat sich nun zweimal mit dem von uns bereitgestellten Sicherungssystem befasst. Beide Male hat das Gericht irreführende Behauptungen zur Insolvenzsicherheit der für unsere Partner verwalteten Maklerbestände als rechtswidrig beurteilt. Damit sehen wir die immer wieder vorgebrachte Kritik der sich selbst Verbände nennenden Pools als widerlegt.“

Auch wenn es sich letztlich um einen rein wettbewerbsrechtlichen Streit gehandelt hat, haben unsere Sicherungssysteme jedes Mal der gerichtlichen Prüfung Stand gehalten.“